

Stadt Bielefeld | 660 | 33597 Bielefeld

Hempel + Tacke GmbH
z.Hd. Frau Lenz
Am Stadtholz 24-26
33609 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Michael Janzen
1. OG / Flur E / Zimmer 181

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 660.22 / Jz	Bielefeld 11.11.2020
------------------------------------	--	-------------------------

Telefon 0521 51 - 3134
Telefax 0521 51 -
Michael.Janzen@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) Baugesetzbuch (BauGB).

-Stadtbezirk Heepen-

hier: Frühzeitige Beteiligung der städtischen Dienststellen parallel zur Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

Aus Sicht des Amtes für Verkehr bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten jedoch um Beachtung folgender Aspekte:

- Die Einmündungsbereiche zu den Parkplätzen an der Naggertstraße und der Warthestraße sind als Gehwegüberfahrten darzustellen. Die Einmündungen sind mit R = 5 auszurunden. Der Einmündungsbereich an der Naggertstraße ist zusätzlich als Taktile Führung nach dem Bielefelder Standard darzustellen.
- Die dargestellten Wegeverbindungen im Wohnquartier und zur Grafenheider Straße sind mit durchgängigen Geh- und Radwegen zu verbinden. Geh- und Radwege sollten in einer Breite von mindestens 3,0 m und reine Gehwege in einer Breite von 2,50 m dargestellt werden.
- Die Weiterführung des östlich verlaufenden Gehweges hinführend zum Flurstück 716 (zwischen Haus C und Haus D) ist unklar.
- Die Müllauffstellflächen sind in dem Gestaltungs- und Nutzungsplan nicht mit ausgewiesen. Hierrüber ist Rücksprache mit dem Umweltbetrieb (UWB) zu führen. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass Müllfahrzeuge nicht rückwärts auf die öffentliche Verkehrsfläche fahren.
- Die Breite der Fahrgasse zu den Stellplätzen sollten 6,0 m betragen.
- Aus Verkehrsplanerischer Sicht wird das Längsparken an der Naggertstraße (Höhe Kita / 2 Stellplätze) hinsichtlich des Gehweges und der Kita als kritisch gesehen. Infolgedessen sind die Stellplätze an das anliegende Blockparken mit einzubeziehen.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE192000000017669

- Die Anzahl der Stellplätze erscheint aus Sicht des Teams Verkehrssicherheit und –regelungen (660.24) zu gering aufgrund der angegebenen Nutzung von ca. 66 Wohneinheiten und der Kita. Es besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz im öffentlichen Verkehrsraum bzw. in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage. Dementsprechend ist die Anzahl der Stellplätze zu erhöhen.
- Zusätzlich sind in dem Gebiet ausreichend Stellplätze für Besucher vorzusehen.
- Der Zugang des Spielplatzes ist aufgrund des hohen Schwerlastverkehrsanteils an der Grafenheider Straße unglücklich gewählt. Es ist sicher zu stellen, dass spielenden Kindern der Zugang zur Grafenheider Straße erschwert wird. Der Zugang zum Spielplatz ist in Anbetracht der Sicherheit zu verlegen.
- Anpassungen der Straßenbeleuchtungseinrichtung sind durch den Erschließungsträger/Bauherren in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu beauftragen und mit dem Amt für Verkehr (660.23) sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Abteilung ND – Netzdienste) abzustimmen.
- Die Art der vorgesehenen Bebauung erfordert eine Berücksichtigung von (überdachten) Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Außenbereich, ggf. zentral im Bereich der KFZ Stellplätze bzw. in den Kellern der geplanten Gebäude für Bewohner und Besucher in erforderlicher Größe.
Hinweise zur Anzahl der erforderlichen Abstellplätze für Fahrräder sowie Lage und Art der Abstellanlage können den „Hinweisen zum Fahrradparken“ der FGSV und entnommen werden.
- Es ist zu berücksichtigen, dass perspektivisch auf der benachbarten Fläche (Flurstück 214) im Süden des vorliegenden Plangebietes eine Neuführung der Grafenheider Straße (Ausbau der L712n) umgesetzt werden soll. Parallel verlaufend zur bisherigen Grafenheider Straße wird zusätzlich eine Verbindung zwischen der im westlich angeordneten Trasse der Gleise und der Herforder Straße B61 (östlich) entstehen. Die bisherigen Auswertungen beziehen sich auf Planungen aus der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) aus dem Jahr 2004. Das Verfahren der Planfeststellung muß aufgrund dessen neu bewertet werden. Über die genaue Ausführung der Baumaßnahme kann derzeit keine Aussage getroffen werden.
- Für den im Bebauungsplan Nr. III/Br40 ausgewiesene Wohnbebauung ist ein Lärmschutzgutachten im Zusammenhang mit dem Neubau der Grafenheider Straße (Ausbau der L712n) zu erstellen. Die Verkehrsbelastungszahlen sind mit dem Team Strategische Mobilitätsplanung und ÖPNV (660.21) abzustimmen.
- Die Lärmschutzwand ist von dem privaten Investor zu unterhalten.
- Unter Berücksichtigung des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Bielefeld ist bereits in der Planungsphase die Entwässerung der Verkehrsflächen (innere Erschließungswege, Parkplatz- und Wegeflächen) zu untersuchen. Ziel ist eine oberflächennahe Entwässerung und eine örtliche Versickerung der Verkehrsflächen. Hierfür ist der Querschnitt entsprechend zu gestalten (Querneigung, Anlage von Entwässerungsmulden, teilweise Verzicht auf Bordanlagen). Zusätzlich ist die Versickerungsfähigkeit des vorhandenen Bodens zu untersuchen. Zu der Thematik der Verkehrsflächenentwässerung wird eine frühzeitige Einbeziehung des Umweltamtes und des Umweltbetriebes empfohlen. Abhängig von dem Ergebnis sollten die vorhandenen Querschnitte hinsichtlich der Gestaltung bezogen auf die Entwässerung angepasst werden. Die erforderlichen Breiten für den Verkehrsraum können dabei durch eventuelle Mulden größer ausfallen.
- Wir bitten die von uns angegebenen Breiten für die Verkehrsflächen im zukünftigen Nutzungsplan auszuweisen.

i. A.


Michael Janzen